

2JahresTagung Bonn 2014

Thomas Mörsberger

Vorsitzender des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht eV

Das Jugendamt – Bürge für alles und jeden?

Auszüge aus der Begrüßungsrede

1.

Zum dritten Mal findet nun unsere sog. 2Jahrestagung statt, also diese zentrale Veranstaltung des Instituts, in der wir eine anspruchsvolle Fachtagung mit der alle zwei Jahre stattfindenden Mitgliederversammlung kombinieren.

Nach Fulda und Berlin sind wir diesmal in Bonn. Für die Kinder- und Jugendhilfe hat Bonn einen besonderen Klang, denn hier wurde Ende der 80er Jahre das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) entworfen und beschlossen. Sozusagen zum Ausgleich für diese westdeutsche Prägung trat es bekanntlich in den östlichen Bundesländern schon früher in Kraft als in den westlichen, nämlich zum 3. Oktober 1990, im Westen erst zum 1.1.1991.

Was das Recht der Kinder- und Jugendhilfe angeht, ging es in Bonn übrigens sehr gemächlich zu, dauerte es z.B. Jahrzehnte, bis endlich das völlig veraltete JWG abgelöst wurde. Aus Bonn hörte man damals oft, nicht nur in Sachen Jugendhilferecht, dass bis zur Erledigung eines Projektes wohl „noch viel Wasser den Rhein herunter fließen werde“. Und wie ist das heute? Also mit Berlin? Seltsamerweise habe ich noch nie gehört, dass bis dahin „noch viel Wasser die Spree hinabfließen werde“. Dabei, so finde ich, täte das mal ganz gut. Mir ist seit dem Umzug von Bonn nach Berlin (obwohl es damit doch kaum zu tun haben dürfte, oder?) allzu oft und insbesondere zu schnell von Gesetzesänderungen die Rede (wenn man sonst nicht mehr weiter weiß bzw. kein Geld mehr da ist, aber viel Papier zur Verfügung steht). Inzwischen sogar von Grundgesetzänderungen. Apropos Grundgesetz. Das wurde – nach langen und gründlichen Beratungen – auch in Bonn beschlossen. Von wegen Art. 6 Abs.2 S.2 GG, Wächteramt und so. Vielleicht sollte das Familienministerium vorsichtshalber wieder an den Rhein kommen... Jedenfalls ist es doch insofern originell, dass wir unsere nächste 2Jahrestagung für Weimar planen...

2.

Wir haben ein volles Programm. Aber bevor ich auf das Programm dieser Tagung zu sprechen komme, will ich etwas ansprechen, was hier erstmals öffentlich vorgestellt werden wird, ein neues Projekt unseres Instituts: Den online-Service (KIJuB). Wir haben ihn intern schon getestet und sind begeistert. Sie werden es auch sein. Das ist uns wichtig, und zwar nicht nur, weil wir Ihnen etwas Gutes gönnen, sondern weil die Sache viel Geld kostet, schon gekostet hat. Das Geld unserer Mitglieder. Ihr Geld. Und so sage ich zum erstmöglichen Zeitpunkt jetzt schon einmal an die Adresse unserer Mitglieder, also die Jugendämter, an Sie: Vielen Dank dafür, dass sie so positiv auf unsere gewiss nicht überall mit Hurra entgegengenommene Beitragserhöhung reagiert haben.

3.

Im Zentrum dieser 3. Zweijahrestagung steht erneut die Institution Jugendamt. Bei der ersten MV des Instituts, die ich mitgemacht habe, also 1999 mit der Umbenennung von DIV in DIJuF, da gab es erhebliche Zweifel, ob sich zumindest die Bezeichnung für diese Institution noch lange halten würde. Überall wurden Jugendämter umbenannt in Zentrum für..., oder Büro für..., wurden aus Amtsleitern Fachbereichsleiter usw. Trotzdem haben wir an dieser Begrifflichkeit Jugendamt festgehalten, nicht nur wegen der gesetzlichen Fixierung. Und sogar hervorgehoben, indem wir unsere Hauszeitschrift umbenannt haben, aus dem Amtsvormund wurde ab dem Jahr 2001 „das Jugendamt“. Und die Institution Jugendamt steht nach wie vor und stärker da als je zuvor, so meine ich. Zumindest steht sie im Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Mal aus erfreulichem Anlass, mal aus weniger erfreulichem. Um so wichtiger ist aber, dass wir uns immer wieder vergewissern, wer oder was dieses Jugendamt ist, sein will, sein soll.

In diesem Jahr haben wir das Thema Jugendamt mit einer Frage verbunden. Einer provozierenden, aber keineswegs nur rhetorischen Frage: Ist das Jugendamt Bürge – für alles und jeden? Wir werden zu klären haben, ob es tatsächlich so ist oder ob wir uns das nur einbilden. Oder gar uns was drauf einbilden.

4.

Aber was heißt in diesem Zusammenhang überhaupt Bürge? Man bürgt zB für Qualität. Aha, das Jugendamt bürgt für Qualität? Ich glaube, da müssen wir nochmal ein ernstes Wort verlieren, nicht wahr? Oder werden wir einfach zu Bürgen gemacht, ohne uns vorher gefragt zu haben? Ob wir das wollen? Und insbesondere: Ob wir das können bzw. können sollten? Könnte es sein, dass sich andere Stellen gerne wegducken, um dann dem Jugendamt „den Rest“ zu lassen? Könnte es sein, dass andere Stellen oft und gerne von der Förderung bürgerschaftlichen Engagements sprechen, uns aber nur das bürgerschaftliche Engagement übrig lassen?

5.

Nun gut. Ich will nicht vorgreifen und erst recht nicht klagen. Machen Sie sich selbst ein Bild oder noch besser: Pinseln Sie mit an diesem Bild. Hier in Bonn in Vorträgen, Foren und Arbeitsgruppen. Thematisieren und fragen Sie, ob das Jugendamt auf der richtigen Spur ist. Was vielleicht verändert, verbessert, angeschafft oder abgeschafft werden sollte bzw. könnte. Das ist die Ausgangslage für die Tagung. Zum Schluss hat dann unser Fachlicher Leiter Dr. Thomas Meysen das Vergnügen, alles unter der Überschrift „Visionen: Die Zukunft des Jugendamts und das Zusammenspiel der Systeme“ zusammen zu fassen.

Ach noch etwas: Es wird Ihnen auffallen, dass diesmal viele Referentinnen und Referenten gewissermaßen aus dem Hause kommen. Das ist Absicht. Im DIJuF selbst sind inzwischen so viele profilierte Expertinnen und Experten tätig, dass es uns angebracht erschien, sie nicht nur im Hintergrund agieren zu lassen.